

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 11

Artikel: Zum Fall Bernoulli
Autor: Brawand, Samuel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rung gelohnt wurde. Als ob die Sozialdemokratie diese Umstellung in Erwartung von Dank und Anerkennung und nicht im höhern Interesse von Land und Volk vorgenommen hätte!

Analysiert man die Bilanz seit der Finanzreform objektiv, werden leicht etwa folgende positiven Feststellungen zu machen sein:

In der *Besoldungsfrage* des eidgenössischen Personals wurde die Stabilisierung der Löhne, praktisch eine weitergehende Milderung des Lohnabbaues und zugleich eine befriedigende Ordnung der *Pensionskassenverhältnisse* erzielt. Die *Arbeitsbeschaffungsinitiative* hat zu einem vollen Erfolg geführt. Gleichzeitig wurde der Einbruch in die Unantastbarkeit des *Abwertungsgewinnes* durchgesetzt, wobei den Kantonen wesentliche finanzielle Entlastungen entstehen. Das *Heimarbeiterschutzgesetz* ist im Nationalrat sozusagen diskussionslos angenommen worden. Die Wiederaufnahme der *Handelsbeziehungen mit Rußland* ist heute nicht mehr nur eine Forderung der Arbeiterschaft; sie wurde vom Parlament zum Beschuß erhoben. Ein *Wehropfer* ohne empfindliche Belastung des Besitzes erscheint heute undenkbar. Die *Lohnzahlung während des Militärdienstes* ist Gegenstand einer besondern Gesetzesvorlage. In der *Außenpolitik* wurde der Grundsatz: Neutralität des Staates bedeutet keine Neutralität der Gesinnung des einzelnen Bürgers, offiziell anerkannt.

Selbstverständlich gibt es in dieser realpolitischen Erfolgsreihe Lücken. Besonders in der Außenpolitik (Abessinien, Spanien, Pressefreiheit, Emigranten). Nur ein Narr kann sich darüber wundern. Ein alter Gemeinplatz sagt, daß sozialistische Politik nicht von bürgerlichen Parteien gemacht werden kann. Umgekehrt macht aber auch die Sozialdemokratie keine bürgerliche Politik, was immer die bürgerlichen Propagandisten aus durchsichtigen Gründen behaupten mögen. In Wirklichkeit handelt es sich auf beiden Seiten um eine *Politik des Übergangs*. Es geht darum, ob sich ein demokratisches Volk seine Selbständigkeit, seine Rechte und Freiheiten zu bewahren weiß, trotzdem der Übergang in der Gegenwart noch keineswegs klare Formen aufweist und nur so viel andeutet, daß eine Rückkehr zu den Vorkriegszeiten soweit möglich ist, wie man ein Kücken in die zerbrochene Eierschale zurücksteckt. Um so wichtiger ist realpolitisches Denken. Je mehr wir es anwenden, je mehr wir von den Tatsachen ausgehen und die Möglichkeiten der Realisierung unserer Wünsche und unseres Gefülsstrebens an ihnen erwägen, um so fruchtbarer für die Arbeiterschaft und für das Volk wird unsere Arbeit sein.

Zum Fall Bernoulli

Von Samuel Brawand.

Der Fall Bernoulli steht in der schweizerischen Schulgeschichte nicht allein. Es hat schon vor genau hundert Jahren Bernoullis gegeben. Ich erinnere an den bekannten Straußhandel des Jahres 1839 in Zürich. Ähnlich ging es dem Zürcher Freisinnigen Grunholzer im Jahre 1851,

als die Konservativen im Berner Großen Rat die Mehrheit eroberten: Grunholzer mußte als Direktor des bernischen Staatsseminars zurücktreten, obschon seine Amts dauer nicht abgelaufen war.

Aber auch in umgekehrter Richtung wurden des öfters Ungerechtigkeiten begangen. Ich meine, daß radikale Strömungen Lehrer konservativer Richtung hinwegfegten, ohne nach ihrer Erzieherqualifikation zu fragen. Als einziges Beispiel sei daran erinnert, daß wieder am bernischen Staatsseminar im Jahre 1860 der konservative, positivchristliche Direktor Morf von der liberalen Berner Regierung abgesetzt wurde.

Nach diesen Sturm- und Drangzeiten der bernischen und zugleich schweizerischen Schulgeschichte rang sich aber unser Staat zur Maxime der neutralen Staatsschule durch. Es wurde richtig erkannt, daß unser Volk, das aus so verschiedenartigen sozialen, politischen, sprachlichen und religiösen Gruppen zusammengesetzt ist, seine Jugend nur an einer in jeder Beziehung neutralen Schule heranbilden lassen könne, wenn die Schule für jeden Bürger obligatorisch erklärt sei.

Und wir sind gut gefahren mit der neutralen Staatsschule. Wir sind es kantonal, vollends aber kann für die einzige eidgenössische Hochschule nur strikte politische und religiöse Neutralität in Frage kommen, wenn sie der Gesamtheit unseres Volkes Dienste leisten soll.

Gewiß gab es auch in der neuern Vergangenheit Fälle, wo Lehrer verschiedener Stufen an ihren Schulen untragbar wurden. Nicht selten waren es überragende Geister, die mittelmäßigen Kollegen und Behörden zur Last fielen. Die Mittelmäßigkeit vermochte sich nicht zu höherem Fluge zu erheben, weshalb sie nicht selten durch das Mittel der Intrige den Genius neben sich zu Fall brachte. Schon Pestalozzi hatte unter dieser Kampfweise der Mittelmäßigen zu leiden. Und wenn ich den kurzen Abschnitt meiner eigenen Ausbildungszeit und Lehrtätigkeit überblicke, so sind die Beispiele nicht selten, wo überragende Lehrer Behörden und Kollegenschaft ein Dorn im Auge waren.

Im großen und ganzen darf jedoch gesagt werden, daß sich der Schweizerlehrer weitgehender Lehrfreiheit erfreute, daß sich seine vorgesetzten Behörden der Gesinnungsschnüffelei enthielten, und daß auch das Volk in bezug auf Weltanschauung und politische Überzeugung der Lehrer sehr weitherzig war.

Ich selber unterrichtete als sozialdemokratischer Lehrer mehr als zwanzig Jahre in einem Schulbezirk, der kaum ein halbes Dutzend meiner Gesinnungsgenossen zählte. Ich bin mit meinen Bergbauern trotzdem ausgezeichnet gefahren, und ich darf glauben, sie mit mir auch. Nicht ein einziges Mal hätte ich je zu spüren bekommen, daß man meine politische Tätigkeit außerhalb der Schule mißbilligte.

Gewiß, dieser Respekt vor der Überzeugung des Lehrers verpflichtet. Jeder Lehrer muß sich immer wieder des Obligatoriums der Schule bewußt sein, muß überschlagen, daß auch politisch anders Gesinnte ihre Kinder zur Schule schicken müssen, daß er diesen politisch anders gesinnten Mitbürgern dieselbe Achtung schuldet, wie er sie für sich selber verlangt.

So wollen wir's weiter halten im Schweizerland! Die neutrale Schule

sei unser Ziel, sei unser Ideal, sei die Schule unseres Landes. Es sei so, wie mein verehrter Kollege Dr. Wilhelm Jost im Erinnerungsbuch der Hofwiler geschrieben hat:

»Weltanschulichen Verschiedenheiten gegenüber ist die neutrale Schule verpflichtet zu toleranter, leidenschaftloser, unvoreingenommener, respektvoller Haltung. Diese Haltung schützt gleicherweise vor geistiger Enge wie vor jeglicher Art von Seelenschnüffelei; sie gewährleistet die Freiheit der Seele und des Geistes in der Schule. Glaubens- und Gewissensfreiheit, politische Freiheit und Freiheit der Forschung sind Grundpfeiler der heutigen Demokratie, sie sind es nicht minder für die neutrale Staatsschule.«

Wir können uns nicht verhehlen, daß sich in letzter Zeit die Fälle mehren, wo man auf verschiedenen Gebieten die Gesinnung der einzelnen Staatsbürger auf ein Normalmaß zuzustutzen versucht. Um zu diesem Ziele zu gelangen, bedient man sich aber nicht selten der oben erwähnten Seelenschnüffelei. Es sei an Fälle in der Offiziersbeförderung oder auch Nichtbeförderung erinnert. Es gab sogar Fälle, wo Offiziere wegen ihrer Gesinnung aus der Armee ausgeschlossen wurden.

Auf kirchlichem Gebiete zeigen sich ähnliche Normalisierungsbestrebungen. So wurde vor kurzem wieder am bernischen Staatsseminar ein Lehrer weggewählt, weil seine religiöse Überzeugung nicht den Normen der Landeskirche entsprach. Vielleicht kann man sich über diesen Fall streiten, weil es sich um den Religionslehrer handelte. Immerhin führten die Verhandlungen im bernischen Großen Rat zu gar merkwürdigen Forderungen positiver Kreise. So verlangt ein bernischer Pfarrer im »Kirchenfreund«, Blätter für evangelische Wahrheit und kirchliches Leben, vom 1. Februar 1939: »Was wir aber dringend verlangen, ist . . . , daß nun wirklich einmal . . . nach allen Seiten hin ernsthaft und gründlich . . . untersucht und entschieden wird, welche Lehre und Lebenshaltung in unserer bernischen Landeskirche (und damit auch in der bernischen Schule) Platz hat und welche nicht.«

Ein Mitglied des bernischen Großen Rates verlangte bei der Behandlung des Falles Eymann am 8. März 1939 nichts mehr und nichts weniger als: »Im Namen meiner Fraktion möchte ich die Regierung bitten, noch etwas schärfer zuzugreifen, als es bisher geschehen ist, um dem Chaos in den Weltanschauungen etwas zu steuern.« Zu diesen Auseinandersetzungen kommt nun noch der viel krassere Fall Bernoulli an der ETH.

Der Titularprofessor Bernoulli wird vom schweizerischen Schulrat als Lehrer voll und ganz anerkannt, als internationaler Fachmann in Städtebaufragen gewürdigt, aber wegen seiner außeramtlichen Tätigkeit als Freiwirtschafter gemaßregelt.

Unwillkürlich drängt sich hier ein Vergleich auf. Gonzague de Reynold ist Vorsitzender der schweizerischen Kommission für internationale geistige Zusammenarbeit. Gonzague de Reynold hat ein Buch geschrieben »Lettres de Critique«, in welchem er unsere schweizerische Demokratie verächtlich machte. Gonzague de Reynold wurde in der »Front« als der geistige Führer der schweizerischen Frontisten gefeiert. Als der Bundesrat gefragt wurde, wie sich der oben erwähnte Vorsitz

in der Kommission für internationale geistige Zusammenarbeit mit den politischen Ansichten de Reynolds vertrage, nahm Bundesrat Motta den Angefochtenen mit Vehemenz in Schutz. Es gehe den Bundesrat nichts an, was für politische Überzeugungen de Reynold als Privatmann habe.

Einverstanden! Aber gleiches Recht für alle! Warum geht denn die private politische Überzeugung Professor Bernoullis den schweizerischen Schulrat etwas an? Und warum stellt sich der gleiche Bundesrat hinter den schweizerischen Schulrat, wenn er einen Hochschullehrer seiner privaten Politik wegen maßregelt?

Es ist hier nicht der Ort, uns über Wert oder Unwert der Freiwirtschaftslehre auseinanderzusetzen. Gesagt sei lediglich, daß Professor Bernoulli vom tiefen Wunsch beseelt war, den notleidenden Schichten unseres Volkes zu helfen, Unrecht aus der Welt zu schaffen, den Staat wirtschaftlicher Gerechtigkeit aufzubauen. Er erblickte in der Freiwirtschaft den Weg, der zu seinem Ziele führte und setzte sich für diesen Weg mit ganzer Seele ein. Er befolgte damit nichts anderes, als was Pestalozzi von sich sagt, wenn er schreibt: »Ich werde nie aus Menschenfurcht nicht reden, wenn ich sehe, daß der Vorteil meines Vaterlandes mich reden heißt. Mein ganzes Herz gehört dem Vaterland, ich werde alles wagen, die Not und das Elend in meinem Volke zu mildern. Ich kann nichts verbergen.«

Er mag in seinem Kampf Fehler begangen haben, aber die Fehler würden nicht genügen, ihn zu entlassen. Man will in der Entlassung auch nicht den Gemaßregelten treffen, sondern eine unbequeme Bewegung in ihren Grundfesten erschüttern.

Jeder von uns müßte eigentlich über ein solches Handeln einer schweizerischen Behörde zutiefst erschrecken, weil er sich fragen muß: Wohin führt uns ein solcher Weg?

Was heute an der Freiwirtschaft geschieht, kann zum großen Signal werden. Wir weigern uns heute noch, daran zu glauben, daß es selbst Bundesräte gibt, die wünschen, daß ein solcher Fall zum verhängnisvollen Signal werde, zum Signal an kantonale und Gemeindebehörden, Lehrer, die in ihrer Weltanschauung, in ihrer politischen Überzeugung nicht mit der Masse gehen, zu richten und zu maßregeln.

Deshalb, aus dieser Sorge um die neutrale Staatsschule, die die alleinige Schule unserer Demokratie sein kann, müssen wir gegen die Maßregelung Bernoullis energisch protestieren. Es darf nicht angehen, daß erst kleine und dann immer größere Menschenhaufen über Weltanschauung und Gesinnung des Individuums zu Gericht sitzen und Urteile fällen.

1914—1939

Von Oskar Lehmann.

Die politische Spannung in Europa hat in diesem Sommer den gleichen Grad erreicht wie im Juli 1914. Und die Schlagworte, mit denen man heute von nazistisch-faschistischer Seite die Volksmassen in eine